

IN KÜRZE

Freiwillige Fahrradkontrolle



Schülerinnen und Schüler der Primarschule Eschen warten auf den Beginn der Kontrolle.

ESCHEN – Am 13. und 27. April war es für die Radfahrer der Primarschulen wieder soweit: In Zusammenarbeit mit der Landespolizei wurden die Fahrräder der Schüler auf Herz und Nieren von Fachmännern mit dabei war Fahrradmechaniker Martin Matt von Martin's Fahrradshop aus Mauren. Die Kontrollen wurden in der Unterrichtszeit auf dem jeweiligen Schulareal durchgeführt. So wurde alle die Möglichkeit geboten, ihr Fahrrad kostenlos überprüfen zu lassen. Für die Sicherheit des Radfahrers sind Ausrüstung und Zustand des benutzten Fahrrades von grosser Bedeutung. Die Kontrolle hat deshalb auch den Zweck, die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen. Bei dieser Kontrolle stand auch im Mittelpunkt, den Kindern die Bedeutung der Verkehrssicherheit vor Augen zu führen. So wurde versucht, den Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit von funktionierenden Bremsen, Vorder- und Hinterlicht, Glocke usw. zu begründen.

Martin Matt konnte an diesen zwei Tagen unter den wachsamen Augen von Gemeinde- und Landespolizei 180 Fahrräder auf ihren Zustand überprüfen. Gemeindepolizist Xaver Kranz bezeichnete das Gesamtergebnis der zwei Kontrollen als «sehr gut». Hauptsächlich mussten folgende Mängel festgestellt werden: fehlende oder defekte Beleuchtung vorne und/oder hinten, fehlende oder defekte Pedalrückstrahler und fehlende Diebstahlsicherung. Wenn etwas zu beanstanden war, wurde eine Mängelliste ausgefüllt und der Schülerin beziehungsweise dem Schüler übergeben. Es liegt nun an den Eltern, die Mängel am Fahrrad ihres Sprösslings zu beheben. Eine Nachkontrolle durch die Gemeindepolizei erfolgt nicht. Alle, die an der Fahrradkontrolle teilgenommen haben, erhielten zwei Speichenrückstrahler als Dankeschön für die Teilnahme. (PD)



Gewissenhafte Kontrollen, v.l.: Martin Matt, Vorsteher Gregor Ott, Gemeindepolizist Xaver Kranz und Markus Ott von der Landespolizei.

IN EIGENER SACHE

Ausfall Frühzustellung

Weil die Liechtensteinische Post AG das Volksblatt gestern Morgen nicht rechtzeitig aus Österreich angeliefert erhalten hat, konnte sie die Frühzustellung nicht gewährleisten. Wir bitten diese Unannehmlichkeit zu entschuldigen. Die Verlagsleitung

Dem Tierschutz verpflichtet

2572 Unterschriften für Petition zur Schaffung eines Tieranwaltes

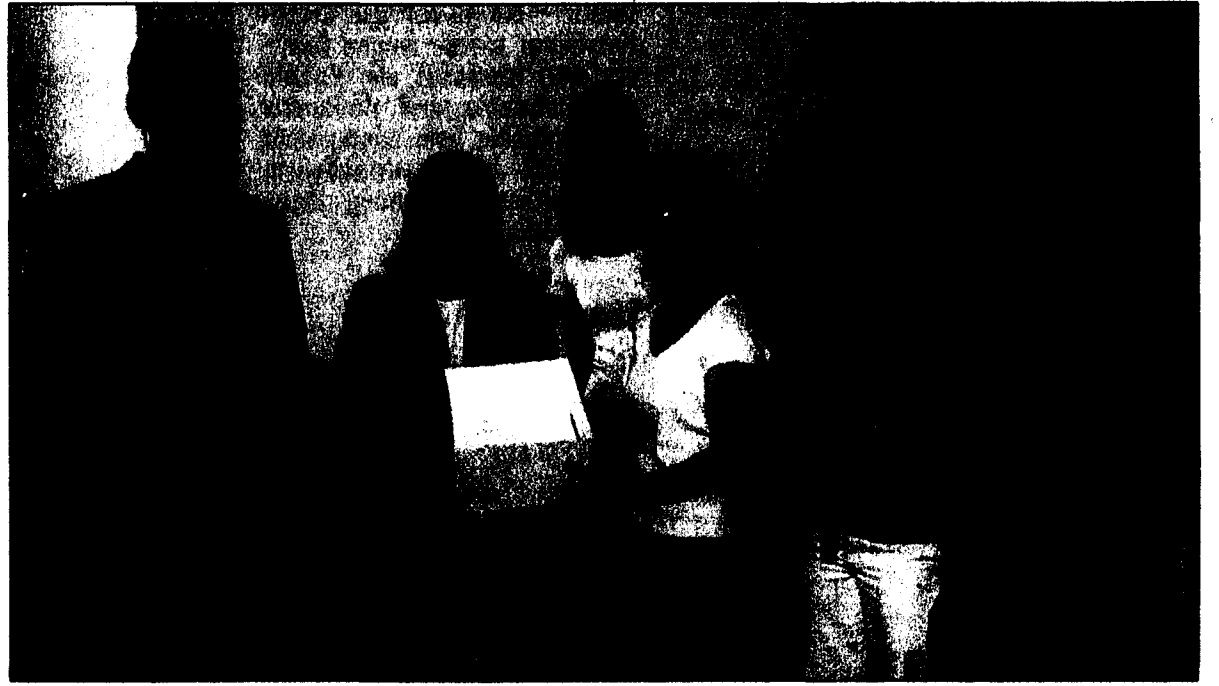
VADUZ – Bekommt Liechtenstein einen Tieranwalt? Mit dieser Frage wird sich letztinstanzlich der Landtag zu beschäftigen haben. Gesundheitsminister Martin Meyer, der unter anderem für Tierschutz und Veterinärwesen in der Regierung verantwortlich ist, dürfte von den Petitionären 2572 Unterschriften entgegennehmen.

• Peter Knecht

Eine Petition, welche mit über 2500 Unterschriften aus der Bevölkerung unterstützt wird, sieht einen Tieranwalt in Liechtenstein vor. Eine rechtskundige Person soll – nach Wunsch der Petitionäre – die ihr zur Kenntnis gelangenden Fälle von Tierquälerei und andere Verletzungen des Tierschutzgesetzes aufgreifen und durch Hinweise an die Behörden dafür sorgen, dass solche Fälle nicht ungeahndet bleiben. Den Tieren soll mit dieser Massnahme ein stärkeres rechtliches Gehör verschafft werden. Ein Tieranwalt soll auch in Strafverfahren wegen Verstößen der Tierschutzbestimmungen insbesondere in Fällen von Tierquälerei die Interessen der Tiere vor Gericht vertreten können. Das Ziel ist, dass alle derartigen Fälle und bei Überführung der Täter eine angemessene Strafe erfolgt.

Tierschutz: Ein wichtiges Anliegen

Regierungsrat Martin Meyer, der gestern die Unterschriften entgegennehmen durfte, hielt fest, dass der Tierschutz nicht nur innerhalb der Bevölkerung, sondern auch in der Regierung ein wichtiges und zentrales Anliegen sei. So werde das Tierschutzgesetz einer Teilrevision unterzogen und die Abänderung des Sachenrechts («Tiere sind keine Sache») sei be-



Mit 2572 Unterschriften wird die Petition zur Schaffung eines Tieranwaltes in Liechtenstein unterstützt. Die Unterschriften nahm Regierungsrat Martin Meyer entgegen.

reits vollzogen. «Wir lehnen jede Form von Tierquälerei ab», so Martin Meyer.

Die Überlegungen der Petitionäre soll in die Teilrevision des Tierschutzgesetzes einbezogen werden. Nach eingehenden Überlegungen werde dann entschieden, ob der Vorschlag im Gesetz Eingang finde, oder ob die Erwägungen einer Nichtberücksichtigung überwiegen. Im Zentrum stehe dabei die Fragestellung, ob die Institution eines Tieranwaltes das richtige Instrument zur Erreichung der gewünschten Ziele sei. «Viele Gründe sprechen dafür, einige Fragezeichen dagegen», so Regierungsrat Meyer abwägend. Diese Fragen würden eingehend geklärt.

Vielleicht ein Tierschutzbeauftragter?

In eine Diskussion einfließen könnte die Ausgestaltung in Form eines so genannten Tierschutzbeauftragten, dessen Rechte und Pflichten klar definiert werden

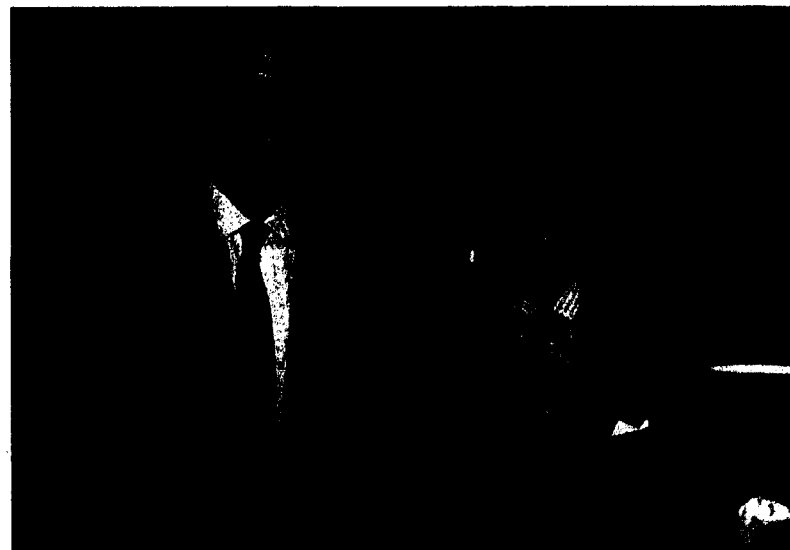
müssten. «Der Wunsch der Petitionäre ist aber klar, ich möchte da nicht vorgreifen», sagte Martin Meyer. Das letzte Wort liegt ohnehin beim Landtag, der über die Gesetzgebung entscheidet.

Passt ein Tieranwalt in unser Rechtssystem?

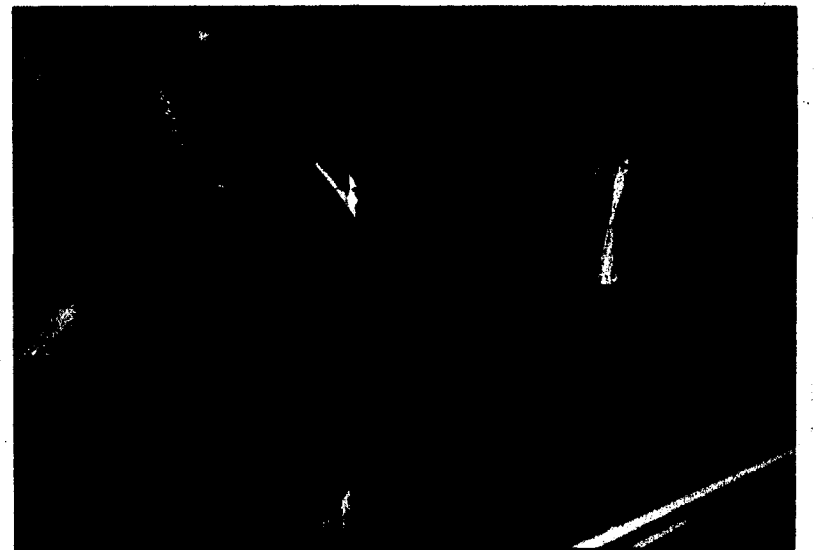
Eine weitere Frage, die sich in der organisatorischen Ausgestaltung einer Tieranwaltsinstitution stellt, erklärte Robert Wallner, Leitender Staatsanwalt, bereits am 15. Januar 2005 in einem Interview gegenüber dem Volksblatt: Wallner zeigte sich überzeugt, dass die Einführung eines Tieranwaltes in Liechtenstein eine systemwidrige Doppelpurigkeit nach sich ziehen würde. Wallner damals wörtlich: «Alle Bemühungen zur Verbesserung des Tierschutzes sind zu begrüssen. Krasse Fälle der Tierquälerei kommen vor allem bei der Nutztierhaltung und beim Tiertransport, weniger aber bei der Haustierhaltung vor. Die ge-

wünschte Einführung eines Tieranwaltes als eine Art Nebenkläger mit hoheitlichen Funktionen würde eine systemwidrige Doppelpurigkeit zum Anklagerecht des Staatsanwaltes schaffen und keine Verbesserung für die Tiere bringen. Der Kanton Zürich, wo der Tieranwalt offensichtlich diese Aufgabe hat, hat eine völlig andere Strafprozessordnung mit einem Bezirker und Ankläger in einer Person ist und der etwa bei Übertretungen des Tierschutzgesetzes selbst eine Strafverfügung erlässt. Hier kann der Tieranwalt als externe Kontrolle die Interessen des Tieres einbringen. In Liechtenstein nimmt im Strafverfahren diese Aufgabe der Staatsanwalt wahr, der eben wie im aktuellen Fall in Berufung geht. Liechtenstein kennt einen vergleichbaren Rechtsbeistand nicht einmal für das minderjährige Opfer einer Sexualstraftat. Andere Aufgaben für den Tieranwalt kann ich mir schon vorstellen.»

LUC FRIEDEN: OFFIZIELLER BESUCH



Empfang auf Schloss Vaduz: Luxemburger Minister Luc Frieden zusammen mit S.D. Erbprinz Alois.



Interesse für die Geschichte Liechtensteins: Der luxemburgische Minister besuchte das Landesmuseum.



Herzliches Verhältnis zwischen den beiden Finanzministern: Oskar Mosler begrüsst seinen luxemburgischen Amtskollegen.



Treffen unter Bekannten: Luc Frieden beim Wirtschaftsbereich bei Assesministerin Rita Kober-Bock.